

## NIEDERSCHRIFT

### über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, 17.10.2017

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:53 Uhr  
Tagungsort: Kommissse, Kommißstraße 5, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Bürgermeister**

Herr Thomas Pink

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Uwe Kiehne

##### **Stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Gerhard Kanter

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Stefan Brix  
Herr Lutz Kleber  
Herr Axel Kohnert  
Herr Christian Kraemer  
Herr Volker Müller  
Herr Torsten Ohms  
Herr Florian Röpke

##### **Grundmandatsträger**

Herr Pierre Balder

##### **Bürgermitglieder**

Herr Friedrich Christian - fehlt entschuldigt -  
Herr Harald Mikat - fehlt entschuldigt -  
Herr Thilo Neumann

##### **weitere Teilnehmer**

Frau Doris Grüne - als Vertreterin für Herrn  
Horst Luthien -  
Herr Horst Luthien - fehlt entschuldigt -  
Herr Dierk Maschow

##### **Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita  
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic  
Frau Valerie Dubiel  
Herr Jörn Illemann  
Herr Sebastian Kirchner - bis TOP 5) -  
Herr Kai Kratschmer  
Herr Heinz-Dieter Licht  
Frau Ann-Kathrin Lüer  
Herr Thorsten Raedlein

##### **Protokollführer**

Herr Matthias Ahl

#### zusätzlich im öffentlichen Teil:

2 Pressevertreter  
11 Zuhörer

## TAGESORDNUNG

### **I. Öffentliche Sitzung**

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.09.2017
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 18.09.2017;  
hier: Parken an der Lindenhalle und der MTV-Sportanlage  
Vorlage: 0250/2017
- Punkt 5 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - BP LE 3.1 "Östlich Neindorfer Straße"  
als 1. Änderung des Bebauungsplans LE 3 "Neindorfer Straße - Böttcherweg"  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Vorlage: 0205/2017
- Punkt 6 ) Verbindungsweg zwischen Teichgarten und Drei-Linden-Weg  
Vorlage: 0221/2017
- Punkt 7 ) Gewährung von Zuschüssen an die Kleingartenvereine in der Stadt Wolfenbüttel  
hier: Überprüfung der im Haushaltsjahr 2016 verwendeten Zuschüsse  
Vorlage: 0239/2017
- Punkt 8 ) Erlass von Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen im Bereich des Umweltschutzes  
Vorlage: 0246/2017
- Punkt 9 ) Verwendung von Ausstattungsgegenständen aus FSC-Tropenhölzern  
Vorlagen: 0175/2017 und 0175/2017/1
- Punkt 10 ) Ottmerstraße - Sachstandsbericht der Wiederaufbau e.G. zum Projekt
- Punkt 11 ) Informationen
- Punkt 12 ) Anfragen

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- Punkt 13 ) Eröffnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils
- Punkt 14 ) Entwicklungsabsichten der Wiederaufbau e.G.
- Punkt 15 ) Informationen - nichtöffentlich -
- Punkt 16 ) Anfragen - nichtöffentlich -

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Kiehne** eröffnet die 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** werden keine Anmerkungen zur Tagesordnung vorgebracht.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.09.2017**

**Vorsitzender Kiehne** bittet um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen oder sich ein anwesendes Ausschussmitglied nicht korrekt wiedergegeben fühlt.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 05.09.2017 ohne Enthaltung einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

**Herr Stier** fragt an, inwiefern es bei Bauvorhaben der Stadt Wolfenbüttel möglich ist, Anliegerbedenken und -anregungen besser zu kommunizieren und ob hierzu nicht die Bestellung eines Bürger-/Anliegervertreters sinnvoll wäre. Nach Möglichkeit sollte so etwas schon während der Planungen und nicht erst während der Bauphase erfolgen, was insbesondere auch für die eigenen Planungen der wirtschaftlich agierenden und durch die Baumaßnahmen tangierten Personen und Einrichtungen wichtig wäre.

**Stadtbaurat Lukanic** bedankt sich für die Frage, da die Stadt Wolfenbüttel durch die zahlreichen Maßnahmen oft mit ihr konfrontiert wird. Von den angesprochenen Dingen wurde im Rahmen öffentlicher Baumaßnahmen bereits in der Vergangenheit viel umgesetzt, in der Regel im Rahmen der jeweiligen Auslegungsverfahren. Zusätzlich gab es für den „Schlossplatz“ ein Innenstadtentwicklungskonzept, in welchem bereits Jahre vor der eigentlichen Maßnahme Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Zusätzlich praktiziert die Stadt Wolfenbüttel laut **Stadtbaurat Lukanic** seit ca. drei Jahren intensiv während der Anbahnschritte Anliegerinformation über Flyer, welche bereits einen groben Zeitplan sowie Ansprechpartner beinhalten. Unmittelbar vor Maßnahmenbeginn nach der Auftragsvergabe erfolgen dann weitere Anliegerinformationen. Zusätzlich werden Informationen laut **Stadtbaurat Lukanic** auch über die Presse und in den öffentlichen Sitzungen dieses Ausschusses bekanntgegeben.

**Bürgermeister Pink** schlägt vor, weitere Gespräche mit den Beteiligten hierzu zu führen, damit Belange eingebracht werden können. Gesprächstermine können jederzeit bei seinem Vorzimmer angefragt werden. Grundsätzlich sind Informationen aus der Bürgerschaft immer willkommen.

**Herr Stier** möchte wissen, wann die Anlieger zum Neubau der „Drei-Linden-Brücke“ beteiligt werden, damit diese ihre Planungen darauf abstimmen können.

**Herr Lukanic** erklärt, dass sich dieses Gremium mit dem Thema in seiner 15. Sitzung als Tagesordnungspunkt im Rahmen einer Vorlage befassen wird. Zu dieser öffentlichen Ausschusssitzung sind laut **Stadtbaurat Lukanic** alle Beteiligten herzlich eingeladen.

**Punkt 4) Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 18.09.2017;  
hier: Parken an der Lindenhalle und der MTV-Sportanlage  
Vorlage: 0250/2017**

**Herr Kanter** erläutert den Inhalt und die Intention des Antrages der CDU-Fraktion. Er empfiehlt eine Machbarkeitsprüfung im Rahmen der Aufstellung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes.

**Herr Ohms** hält eine Parkpalette für einen legitimen Wunsch, weist aber darauf hin, dass die entsprechende Investition rund 2.000.000,- Euro betragen würde. Er hält es daher für sinnvoll, zu überprüfen, ob eine Parkregelung mit Parkscheibe oder Parkgebühren oder die Nutzung einer Ausweichfläche als Alternativen in Betracht kommen.

**Herr Röpke** würde den Antrag unterstützen, wenn die Formulierung „... den Bau einer 2-3-stöckigen Parkpalette auf dem bisherigen Lindenhallenparkplatz zu berücksichtigen“ durch „... den möglichen Bau einer 2-3-stöckigen Parkpalette auf dem bisherigen Lindenhallenparkplatz zu prüfen“ ersetzt wird.

**Herr Kanter** sieht hierin kein Problem.

**Vorsitzender Kiehne** weist darauf hin, dass der Neubau an der Meesche für rund 10.000.000,- Euro erfolgen wird, so dass es durchaus vorstellbar sein könnte, Flächen zu reduzieren, da seinerzeit zwei Anlagen gebaut wurden, da es sich um zwei getrennt voneinander agierende Vereine gehandelt hat, was durch die Fusion heute nicht mehr der Fall ist. Zusätzlich verweist **Vorsitzender Kiehne** auf die zur Verfügung stehende Fläche im Bereich „Harztorwall“, die ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen werden könnte. Des Weiteren merkt **Vorsitzender Kiehne** an, dass eine Parkpalette die Zufahrt durch große Lastkraftwagen zur Lindenhalle erschweren würde. Auch die Höhe bei zwei- bis dreistöckiger Bauweise ist für die Anwohner sicher nicht wünschenswert. Abschließend erklärt **Vorsitzender Kiehne**, dass die Tiefgarage auf dem Grundstück der Firma MKN seinerzeit durch Bund und Land gefördert wurde, weil sie auch als Bunker im Katastrophenfall zur Verfügung stehen sollte, weswegen vielleicht hier mit der Firma MKN eine Einigung erzielt werden kann. Weitere Flächen -wie auch im Bereich der Bahnsollten in jedem Fall mit überprüft werden.

**Herr Brix** hält das von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Grundstück für die Einrichtung einer Parkpalette für ungeeignet, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von Bebauungsgrenzen und des LKW-Verkehrs. **Herr Brix** weist darauf hin, dass die Firma MKN für ihre Mitarbeiter Parkplätze benötigt, welche vermutlich nach der Arbeit nicht belegt sind, weshalb zu prüfen wäre, ob Parkplätze für eine teilweise gemeinsame Nutzung nicht nur einmal hergestellt werden können. **Herr Brix** beziffert die Subventionierung eines Parkvorganges bei rund 50 Veranstaltungen im Jahr und auf 20 Jahre gerechnet mit 20,- Euro, was ziemlich viel Geld ist, welches an anderer Stelle zur Förderung des Fahrradverkehrs nicht ausgegeben werden soll. **Herr Brix** scheint der Antrag der CDU-Fraktion dahingehend unausgegoren, weshalb er seine Zustimmung von der Art der Modifizierung des Antrages abhängig macht.

**Bürgermeister Pink** weist darauf hin, dass die Parksituation an der Lindenhalle -insbesondere bei ganztägigen Sonntagsveranstaltungen- zu Situationen führt, welche selbst die Polizei zur Verzweigung bringt. **Bürgermeister Pink** schlägt daher vor, der Verwaltung den Prüfauftrag zu erteilen, ob eine Parkpalette an dieser Stelle zulässig ist und in welcher Weise sie konfiguriert werden könnte. Zusätzlich wird in den Prüfauftrag einbezogen, welche sonstigen öffentlichen Flächen im Umkreis für eine Nutzung zur Entlastung der Parksituation in Frage kommen würden, möglicherweise auch unter Herstellung eines Shuttle-Services. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt entsprechende Gespräche mit der Firma MKN zu diesem Thema zu führen, wobei nach Einschätzung von **Bürgermeister Pink** die Mitnutzung der Tiefgarage zu keiner großen Entlastung führen würde und dieser seiner Kenntnis nach auch nicht mehr als Bunker deklariert ist.

**Herr Illema**n bestätigt, dass die Nutzung der Tiefgarage als Schutzbunker durch das Bundesamt für Katastrophenschutz in Absprache mit allen Beteiligten aufgelöst und rückabgewickelt wird.

**Herr Kleber** unterstützt den vorgeschlagenen Prüfauftrag von Bürgermeister Pink. Er hält auch insbesondere die großen Sonntagsveranstaltungen für problematisch.

**Vorsitzender Kiehne** fragt nach, ob die Ausschussmitglieder den erweiterten, von Bürgermeister Pink vorgeschlagenen, Prüfauftrag unterstützen würden.

**Herr Kanter** bejaht dies für die CDU-Fraktion als Antragsteller.

**Herr Brix** fehlt komplett der Ansatz, dass man auch anders als mit einem PKW zur Lindenhalle kommen kann, weswegen er sich maximal eine Enthaltung vorstellen kann.

**Stadtbaurat Lukanic** erläutert, dass die Verwaltung sich aus fachlichen Aspekten damit beschäftigen wird, dass im Rahmen des Buskonzeptes der ÖPNV nicht unberücksichtigt bleiben wird.

**Herr Röpke** wird dem geänderten Beschlussvorschlag unter Einbeziehung des erweiterten Prüfauftrages an die Verwaltung seine Zustimmung erteilen. Er weist abschließend darauf hin, dass die sonntäglichen Großveranstaltungen in einem nicht unerheblichen Umfang von Besuchern aus der Region aufgesucht werden. Gerade für sie, aber auch für die Menschen vor Ort, die größere Einkäufe transportieren wollen, ist die Benutzung anderer Verkehrsmittel als einem PKW oftmals schwierig.

**Herr Brix** ist der Meinung, dass wenn jeder der könnte mit einem Fahrrad käme, genügend Parkplätze frei wären, was nach seiner Einschätzung ebenfalls für die Innenstadt Wolfenbüttels gilt.

**Der Ausschuss stimmt dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion unter Berücksichtigung des erweiterten Prüfauftrages an die Verwaltung bei einer Enthaltung einstimmig zu.**

- Punkt 5) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - BP LE 3.1 "Östlich Neindorfer Straße"**  
**als 1. Änderung des Bebauungsplans LE 3 "Neindorfer Straße - Böttcherweg"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**  
**Vorlage: 0205/2017**

**Herr Brix** begrüßt grundsätzlich die dortige Schaffung von Wohnraum, obwohl er ihn durch die angrenzende „Neindorfer Straße“ und Bahn nicht für besonders attraktiv hält. Er möchte wissen, ob hierfür z.B. ein Lärmschutzwall geplant ist bzw. wie der Bereich hinterher aussehen soll.

**Stadtbaurat Lukanic** erwartet einen ähnlichen Standard und Standort wie den in der Nähe befindlichen Bereich „Im Pfarrkamp“. Es handelt sich hierbei um einen weiteren Bereich der innerstädtischen Bauentwicklung.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:**

1. Für eine Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplans LE 3 „Neindorfer Straße – Böttcherweg“ wird gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung gefasst. Die betroffene Fläche liegt östlich der Neindorfer Straße am Bahnübergang wie im beigefügten Plan dargestellt.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung LE 3.1 „Östlich Neindorfer Straße“
3. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt entsprechend § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Erstellung eines Umweltberichtes ist daher nicht erforderlich.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

- Punkt 6) Verbindungsweg zwischen Teichgarten und Drei-Linden-Weg**  
**Vorlage: 0221/2017**

**Herr Ohms** fragt an, wie der Ausbau erfolgen wird.

**Herr Licht** erläutert, dass der Ausbau wie in der Vorplanung dargestellt mit einer durchgehenden Asphaltfläche erfolgen soll.

**Herr Neumann** begrüßt die Maßnahme und die Umsetzung mit durchgehendem Asphalt sehr. Eine Durchführung in 2018 wäre wünschenswert. **Herr Neumann** kann allerdings nicht nachvollziehen, warum der südliche Teil nicht gradliniger geführt wird, da auch Radfahrer und Fußgänger zügig vorankommen wollen.

**Herr Licht** stellt dar, dass jetzt ein Förderantrag für diese Maßnahme gestellt werden kann, da die Aufnahme in das mehrjährige Förderprogramm des Landes positiv beschieden wurde. Die Chancen stehen gut, für das Jahr 2018 berücksichtigt zu werden. Die angesprochene Schlingung ist laut **Herrn Licht** der Tatsache geschuldet, dass es sich hier um einen Überschwemmungsbereich handelt, weshalb darauf geachtet werden muss, mit dem Weg auf dem vorhandenen Niveau zu bleiben. Mithin ist leider keine andere Linienführung möglich.

**Stadtbaurat Lukanic** ergänzt, dass die nächsten Schritte unmittelbar nach Fördermittelzusage schnellstmöglich umgesetzt werden.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:**

1. Dem Bau des Verbindungsweges zwischen Teichgarten und Drei- Linden- Weg im Umfang der Entwurfsplanung vom August 2017 wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass für die Maßnahme Fördermittel erlangt werden können.
2. Sodann ist diese Maßnahme entsprechend des Förderzeitpunkts über die Veränderungsliste zum Haushalt 2018 oder 2019 anzumelden.

**Punkt 7) Gewährung von Zuschüssen an die Kleingartenvereine in der Stadt Wolfenbüttel**  
**hier: Überprüfung der im Haushaltsjahr 2016 verwendeten Zuschüsse**  
**Vorlage: 0239/2017**

**Herr Balder** fragt an, ob die Rücklagenbildung zeitlich begrenzt oder anders gedeckelt ist.

**Herr Ahl** erläutert, dass der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 18.03.2015 die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an die Kleingartenvereine dahingehend geändert hat, dass zur Durchführung besonderer Maßnahmen der jährliche Zuschussbetrag maximal fünf statt bis dahin drei Jahre angespart werden kann. Diese Änderung versetzt laut **Herrn Ahl** die Kleingartenvereine in die Lage, ihre Kleingartenanlagen mittel- und langfristig -auch durch größere Maßnahmen- den Bedürfnissen der Nutzer angepasst zu gestalten.

**Der Ausschuss nimmt die ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Zuschüsse durch die Kleingartenvereine im Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.**

**Punkt 8) Erlass von Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen im Bereich des Umweltschutzes**  
**Vorlage: 0246/2017**

**Vorsitzender Kiehne** empfiehlt, die Formulierung in den Richtlinien unter B2 auf Seite 4 „Von der Preisverleihung ausgeschlossen sind Mitglieder der Jury“ durch „Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitglieder der Jury“ zu ersetzen. Gleichzeitig sollte nach Einschätzung von **Vorsitzendem Kiehne** darauf hingewiesen werden, dass die Jury ihre Aufgabe ehrenamtlich wahrnimmt. Von Interesse wäre auch zu erfahren, nach welchen Funktionen die Jury zusammengesetzt wird.

**Bürgermeister Pink** schlägt vor, diese Änderungen im weiteren Verfahren bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Rat in die Richtlinien einzuarbeiten. Bis dahin wird die Verwaltung ebenfalls einen Vorschlag zur Besetzung der Jury vorbereiten.

**Herr Brix** merkt an, dass die Formulierung „Dritte Welt“ unter B1 auf der Seite 3 nicht mehr zeitgemäß ist und bittet, diese durch „Entwicklungs- und Schwellenländer“ zu ersetzen. **Herrn Brix** interessiert, ob der Zeitraum für eine Durchführung im Jahr 2018 ausreichend ist.



**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass die Verwaltung die Absicht hat, den Wettbewerb 2018 durchzuführen, da die jeweiligen Zeitfenster ausreichend sind.

**Herr Brix** fragt an, ob das Umweltfestival ein möglicher Rahmen für die Preisverleihung wäre.

**Stadtbaurat Lukanic** weist darauf hin, dass die Stadt Wolfenbüttel nicht die federführende Stelle für die Ausrichtung des Umweltfestivals ist. Es könnte aber dennoch angeregt werden.

**Bürgermeister Pink** befürchtet, dass bei der regelmäßigen Durchführung des Umweltfestivals im Juni -dadurch dass die Sommerferien 2018 relativ früh festgesetzt sind- die Preisverleihung in diesem Rahmen möglicherweise für das Jahr 2018 nicht realisiert werden kann. Selbstverständlich wird dann ein anderes angemessenes Format gesucht.

#### **Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu:**

- 1) Die anliegenden Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben im Bereich des Umweltschutzes und der Umweltbildung sowie zur Vergabe eines Kinder- und Jugend-Umweltpreises „Zukunftsfragen lösen“ wird beschlossen.
- 2) Die Richtlinie der Stadt Wolfenbüttel zur Vergabe eines Umweltpreises vom 29. August 1990 wird aufgehoben.

#### **Punkt 9) Verwendung von Ausstattungsgegenständen aus FSC-Tropenhölzen Vorlagen: 0175/2017 und 0175/2017/1**

**Herr Röpke** bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Gegenüberstellung. Er nimmt zur Kenntnis, dass es Gründe gibt, die gegen Kunststoffbänke sprechen. **Herr Röpke** kann sich allerdings nicht mit der Verwendung von Tropenholz anfreunden, weshalb er die Verwendung nur im Notfall empfehlen würde, sofern keine andere Alternative aus heimischen Hölzern besteht. Da er einen solchen Notfall hier nicht erkennen kann, wird er gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

**Herr Brix** wird sich ebenfalls gegen die Beschlussempfehlung aussprechen. Seiner Einschätzung nach ist das Kunststoffmaterial nicht so schlecht wie in der Vorlage beschrieben und die vergleichende Prüfung daher sachlich nicht korrekt. Des Weiteren hält **Herr Brix** Bänke in der Natur per se für künstlich und würde die Verwendung von Kunststoffbänken eher als Farbtupfer und nicht als gestalterischen Mangel betrachten. **Herr Brix** empfiehlt, eine Probank anzuschaffen und nach einem Jahr die tatsächliche Qualität zu überprüfen.

**Herr Balder** unterstützt die Idee einer probeweisen Aufstellung von einer Kunststoffbank, würde aber -auch aus Kostengründen- für die Verwendung von Tropenholz plädieren.

**Herr Kanter** weist darauf hin, dass die Verwendung von zertifiziertem Tropenholz den Erzeugern in deren Heimatländern zugutekommt und dort auch Arbeitsplätze schafft. Auch er würde aus Kostengründen, insbesondere der Unterhaltungskosten, für den Beschlussvorschlag stimmen.

**Herr Brix** ergänzt, dass auch die Feststellung der Vorlage, dass an Kunststoffbänken nur eine eingeschränkte Auswahlmöglichkeit besteht, nicht richtig ist.

**Stadtbaurat Lukanic** hält das Thema auch für eine gestalterische Frage und eine der Wertigkeit. Bedauerlicherweise bietet der Hersteller keine gusseisernen Stahlrahmen kombiniert mit einer Kunststoffbeplankung an, was einen angemessenen Kompromiss darstellen könnte. Daher ist die Verwaltung zu ihrer vorliegenden Einschätzung gekommen.

**Vorsitzender Kiehne** teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese der Vorlage auch aus Kostengründen zustimmen wird.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen mehrheitlich zu:**

Der Verwendung von FSC-Tropenhölzern für Ausstattungsgegenstände wird zugestimmt.

**Punkt 10) Ottmerstraße - Sachstandsbericht der Wiederaufbau e.G. zum Projekt**

**Vorsitzender Kiehne** begrüßt Herrn Blätz von der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG und erteilt diesem das Wort.

**Herr Blätz** stellt sich, sein Unternehmen sowie die aktuellsten Projektstände in Wolfenbüttel anhand einer Präsentation dar (*siehe Anlage 1 im Ratsinformationssystem*). Insbesondere geht **Herr Blätz** auf den Sachstand zum Quartier „Ottmerstraße“ ein.

**Herr Neumann** hätte überdachte Fahrradabstellanlagen zwischen den Gebäuden favorisiert. Zu dem Thema „Durchlässige Gebiete“ bezweifelt **Herr Neumann**, dass der Durchgang „Schinkelstraße“ mit 2,50 m ausreichend ist. Eine Verbreiterung wäre hier sinnvoll.

**Herr Blätz** wird die Anregungen mitnehmen. Die Erschließung wurde bewusst über die „Ottmerstraße“ gewählt.

**Herr Brix** ist der Meinung, dass Fahrradabstellanlagen mit Steckdosen und Stellplätze mit Ladevorrichtungen ausgestattet werden sollten, um die E-Mobilität zu fördern.

**Herr Blätz** stellt dar, dass die Baugenossenschaft Wiederaufbau eG solche Einrichtungen aktuell noch in keiner Anlage vorhält, da sie grundsätzlich Profi im Bereich „Wohnen“ und nicht im Bereich „Verkehr/Mobilität“ ist.

**Vorsitzender Kiehne** möchte wissen, ob zumindest die Möglichkeit des Ladens von E-Fahrzeugen vorgesehen ist.

**Herr Blätz** erklärt, dass dies mit dem Energieversorger abgestimmt werden müsste.

**Punkt 11) Informationen**

Öffentliche Informationen werden von der Verwaltung nicht vorgetragen.

## **Punkt 12) Anfragen**

**Herr Röpke** fragt an, ob die LED-Beleuchtung im unteren Bereich der Straße „Am Heckenkamp“ noch verlängert wird.

**Herr Licht** sagt eine Überprüfung zu.

### **Protokollnotiz:**

Die Straßenbeleuchtung in der Anliegerstraße „Am Heckenkamp“ wurde bereits, nach Beschwerde einer Anwohnerin, im Dezember 2016 vom Tiefbauamt und den Stadtwerken Wolfenbüttel (Abteilung Straßenbeleuchtung) überprüft. Hierbei wurden mehrere stichprobenartige Messungen der Beleuchtungsstärke auf den Verkehrsflächen vorgenommen. Diese Messungen zeigten sich alle als unauffällig und in den Werten als ausreichend. Die seinerzeit defekte einzelne Leuchte wurde sofort ausgewechselt.

**Herr Brix** möchte wissen, welche Voraussetzungen im Prüfungsverfahren zur Einrichtung der Fahrradstraße „Herrenbreite/Paracelsusstraße“ von Seiten der Verwaltung entscheidungsrelevant sind.

**Herr Ille** erläutert, dass die Verwaltung Anfang 2017 damit angefangen hat, die Fahrradstraßen mit Verkehrszählungen zu begleiten. Die Zählungen für die Fahrradstraße „Herrenbreite/Paracelsusstraße“ können jetzt erst beginnen, da das dafür benötigte spezielle Zählgerät einen Defekt hatte. Mithin wird laut **Herrn Ille** der Versuch um ein weiteres Jahr ausgeweitet werden. Nach der Auswertung der Zählergebnisse können von Seiten der Verwaltung konkrete Aussagen getroffen werden.

**Herr Kohnert** interessiert, wann die massiven Tiefbaumaßnahmen am „Schützenplatz“ beendet sind und die dortigen Jugendplätze wieder genutzt werden können.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet, dass dort die Abwasserbeseitigungsbetriebe einen Stauraumkanal zur Regenwasserbeseitigung einrichten.

**Herr Raedle** ergänzt, dass der Abschluss der Maßnahme bis 30.11.2017 geplant ist.

**Herr Kohnert** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kleingartenverein Katzenmeer durch diese Maßnahme seinen Kleingartenbereich nur noch über die Zuwegung „Am Bache“ betreten kann. Dort behindert dies aber aktuell ein umgestürzter Baum. Diese Information sollte über die Feuerwehr weitergegeben werden.

**Herr Ohms** fragt an, inwieweit die nunmehr durch das Sturmereignis beschädigten Bäume vorher bei der Baumschau auffällig gewesen sind.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass hierzu gerade eine Aufklärung in Zusammenarbeit mit den Städtischen Betrieben Wolfenbüttel erfolgt. Letztere sind derzeit natürlich aber vorrangig mit der Beseitigung der Schäden und den Aufräumarbeiten beschäftigt. Sofern Anfang 2018 verbindliche Aussagen getätigt werden können, werden diese laut **Stadtbaurat Lukanic** hier in diesem Gremium erfolgen.

Da keine weiteren öffentlichen Anfragen vorgetragen werden, schließt **Vorsitzender Kiehne** den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 18:17 Uhr.

Uwe Kiehne  
Vorsitzender

Ivica Lukanic  
Dezernent IV

Matthias Ahl  
Protokollführer